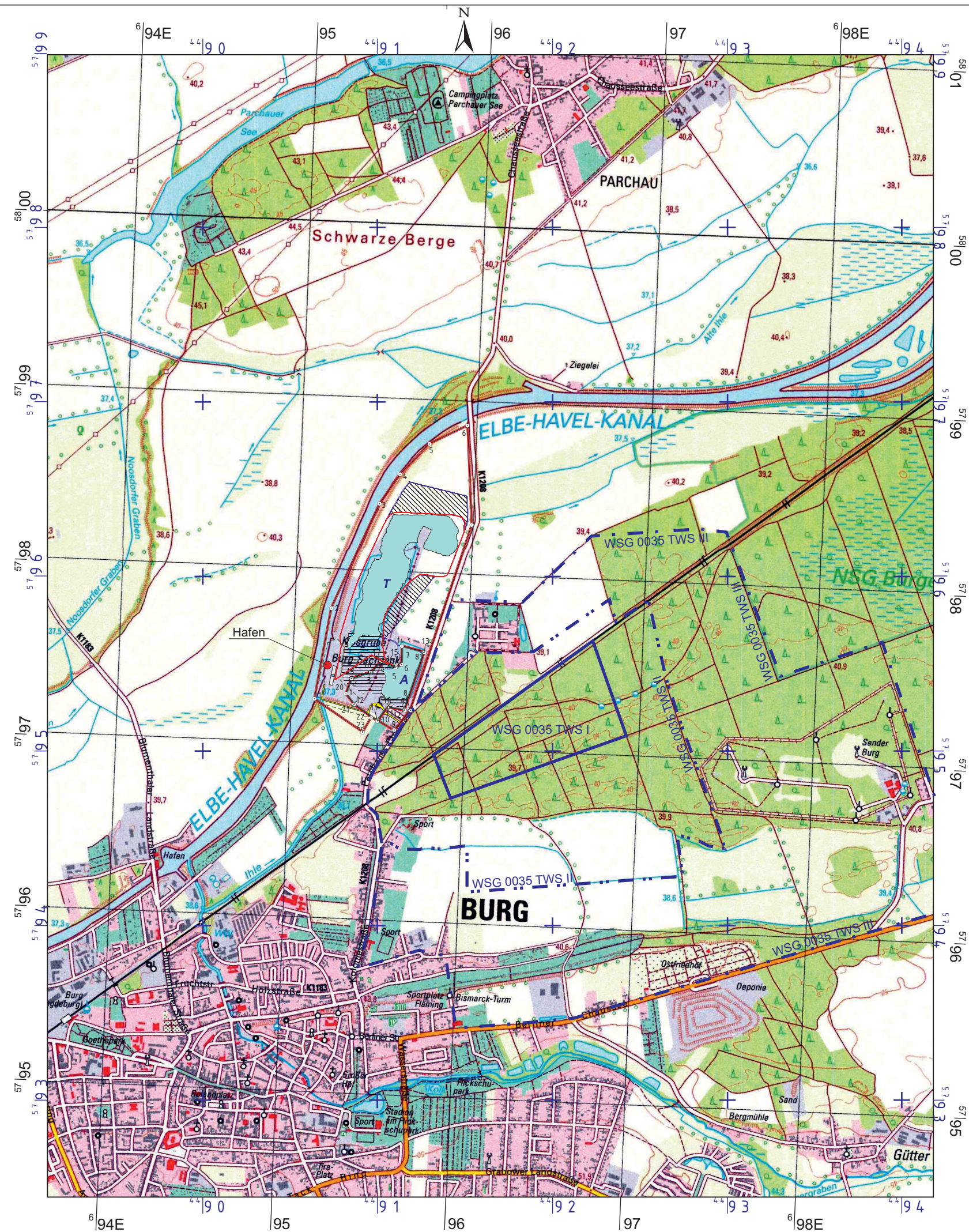


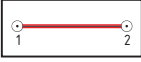
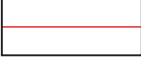
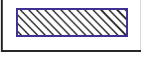
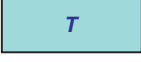
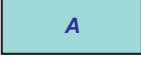
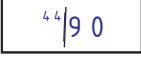
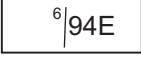
**Antrag auf Planänderung nach §§ 52 und 57a BBergG
zur Erweiterung des Kiessandtagebaus Burg - Sachsenkamm**

Anlage 11/2

**Unterlagen zur Aufhebung des
Trinkwasserschutzgebietes Burg**



Legende:

-  Grenze des Bewilligungsfeldes
Burg - Sachsenkamm Nr. II-B-f-314/95
-  Grenze des Bewilligungsfeldes
Burg - Sachsenkamm - Süd Nr. II-B-f-252/93 (erloschen)
-  Anlagengrenze Baggergutbehandlungsanlage
Genehmigung Nr. 2011 LVwA / LK JL 71-ne-2007-70421
-  Grenze Planfeststellung 2003
-  Flächen Planänderung / Erweiterung Abbau
-  Tagebausee Stand 09/2018
-  Altsee Bewilligung
-  Teilbereich Flächenrückgewinnung Feinsandverspülung
Überschuss-Sand (abgeschlossen)
-  Grenzen ehemaliges WSG gemäß Stellungnahme Regierungspräsidium
Magdeburg, Obere Wasserbehörde, Frau Hoffmann, AZ 45.42-34550-156-93
v. 18.12.1997 und Fax Wirtschaftsministerium vom 12.01.1998
-  ehemalige Brunnengalerie, 1 Löschwasserbrunnen vorhanden
-  WSG 0035 Trinkwasserschutzzone
TWSZ I
-  WSG 0035 Trinkwasserschutzzone
TWSZ II
-  WSG 0035 Trinkwasserschutzzone
TWSZ III
-  Koordinatensystem Gauß-Krüger-Bessel
-  Koordinatensystem UTM

Lage des Vorhabens:

Bundesland: Sachsen-Anhalt
Landkreis: Jerichower Land
Gemeinde: Stadt Burg
Gemarkung: Burg
Flur: 11

Anlage 11/2 (1)

GILDE

Antrag auf Planänderung
Burg Sachsenkamm
Rahmenbetriebsplan

Karte ehemalige Trinkwasserschutzzonen
M 1: 25.000

Kartengrundlage:

1. TK25 3737 Burg, LVermGeo Stand 2017
2. TK25 3637 Parey, LVermGeo Stand 2016
2. markscheiderische Vermessungsunterlagen Tagebau Burg,
Einpassung an den Grenzen BWE
3. Änderungsstand 07/2019



Amtsblatt

des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

2. Jahrgang

Halle (Saale), den 15. Februar 2005

Nummer 2

INHALT

A. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

- Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten über Auflösungen, Änderungen und Neubildungen von Standesämtern 18
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c Abs. 1 UVPG 19
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Küchenrollen, Servietten, Papiertaschentüchern und Toilettenpapier mit einer jährlichen Kapazität von 60 kt der Firma Delipapier GmbH am Standort Arneburg 20
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik zum Genehmigungsantrag gem. § 4 BImSchG zur Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage (Linien 3 und 4) zur Beseitigung oder Verwertung fester und flüssiger Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere durch Verbrennung mit einem Durchsatz von 2 x 22 t/h in 39126 Magdeburg, Kraftwerk-Privatweg 7 20
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik, Vorhaben Biogasanlage am Standort Lüttgenrode 21
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik; Vorhaben Biogasanlage am Standort Wernitz 21
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik; Vorhaben Erweiterung einer Windfarm mit 25 Windkraftanlagen am Standort 39435 Egelnd und 39448 Etgersleben um 5 weitere Windkraftanlagen 21
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik zum Genehmigungsantrag gem. § 16 (1) BImSchG zur Errichtung von 13

Windkraftanlagen der Fa. PROKON Energiesysteme GmbH Kirchhofstraße 3 in 25524 Itzehoe in einer Windfarm am Standort Gröningen 22

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik; Vorhaben Windfarm mit 5 Windkraftanlagen am Standort Kernberg 23
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik; Vorhaben Errichtung von 5 Windkraftanlagen im Windpark Badeleben in der Gemarkung 39393 Völpe 23
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Gentechnik zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb der Vergärungsanlage der Fa. C.A.R.E GmbH Teutschenthal 24
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren; Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Grundhafte Erneuerung der Bundesstraße B 6 - Ausbau der Knotenpunkte Dittfurter Weg, Rathenaustraße (Landesstraße L 242), Badeborner Weg und Möhrenstieg in Quedlinburg, Landkreis Quedlinburg 24
- Öffentliche Bekanntmachung der oberen Wasserbehörde; Aufhebung von nach früherem Recht festgesetzten Wasserschutzgebieten oder gleichgestellten Gebieten in den Landkreisen Ohrekreis, Stendal, Jerichower Land und Burgenlandkreis 24

4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

4. Verwaltungsgemeinschaften

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 07.04.2005, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das geplante Vorhaben erhoben werden, wird der hierdurch notwendige Erörterungstermin wie folgt festgesetzt:

Dienstag, den 03.05.2005, ab 10.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller
Außenstelle Sommersdorf
Versammlungsraum
Harkker Weg 7
39365 Sommersdorf

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauf folgenden Werktag zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Referates Immissionsschutz, Gentechnik
zur Einzelfallprüfung nach UVPG
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zur Errichtung und zum Betrieb der Vergärungsanlage
der Fa. C.A.R.E GmbH Teutschenthal**

Die Firma C.A.R.E., Centrum für Abfall-, Recycling- und Entsorgungswirtschaft GmbH in 06179 Teutschenthal, beantragte mit Schreiben vom 13.09.2004 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Vergärungsanlage

auf der Gemarkung: **Döllnitz,**

Flur: 2,

Flurstücke: 117/50; 117/48; 117/44;
117/46.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Referates Planfeststellungsverfahren**

**Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:**

**Grundhafte Erneuerung der Bundesstraße B 6 -
Ausbau der Knotenpunkte Dittfurter Weg, Rathenau-
straße (Landesstraße L 242), Badeborner Weg und
Möhrenstieg in Quedlinburg, Landkreis Quedlinburg**

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung West, ehemals Straßenbauamt Halberstadt, beabsichtigt die o. g. Straßenbaumaßnahme durchzuführen.

Die grundhafte Erneuerung der Bundesstraße B 6 in der Stadt Quedlinburg beginnt westlich der Einmündung des Dittfurter Weges und endet westlich des Bahnüberganges der Bahnlinie Halberstadt-Thale. Die Gesamtlänge der Baustrecke beträgt einschließlich des Ausbaues der Knotenpunkte 572 m. Die Bundesstraße B 6 erhält wie die Einmündung der Landesstraße L 242 eine Fahrbahnbreite von 7 m. Die Fahrbahnbreiten der untergeordneten Straßen werden beibehalten, die Einmündungsbereiche werden teilweise aufgeweitet.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. September 2001, BGBl. I S. 2350; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Europarechts Anpassungsgesetzes vom 24. Juni 2004, BGBl. I S. 1359) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gemäß §§ 3 a i. V. m. 3 b bis 3 c UVPG für das o. g. Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Insbesondere ist nach der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Abs. 1 S. 1, 3 UVPG durch das o. g. Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird unterbleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Öffentliche Bekanntmachung der oberen Wasserbehörde

Aufhebung von nach früherem Recht festgesetzten Wasserschutzgebieten oder gleichgestellten Gebieten in den Landkreisen Ohrekreis, Stendal, Jerichower Land und Burgenlandkreis

Das Landesverwaltungsamt gibt die gemäß § 53 Abs. 2 WG LSA¹⁾ festgestellte Aufhebung von nach früherem Wasserrecht festgesetzten Wasserschutzgebieten oder gleichgestellten Gebieten in den Landkreisen Ohrekreis, Stendal, Jerichower

Land und im Burgenlandkreis bekannt. Die genannten Wasserschutzgebiete sind aufgehoben, da sie aus den in § 48 Abs. 1 Nr. 1 WG LSA genannten Gründen nicht mehr erforderlich sind. Die zugehörigen Wassergewinnungsanlagen sind bereits stillgelegt worden und/oder dienen nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung.

Wasserschutzgebiet (WSG) für die Wassergewinnungsanlage:	Beschluss zur Festlegung des Wasserschutzgebietes
<u>Landkreis Ohrekreis</u>	
- WSG Hillersleben	0051 vom 24.11.1976
- WSG Bertingen	0082- 25 (VI)/78 vom 28.6.1978
- WSG Dolle	0082- 25 (VI)/78 vom 28.6.1978
<u>Landkreis Stendal</u>	
- WSG Ringfurth/Sandfurth	0082- 25 (VI)/78 vom 28.6.1978
<u>Landkreis Jerichower Land</u>	
- WSG Burg	0035 vom 19.6.1985
- WSG Gladau	0036 vom 23.12.1980
<u>Burgenlandkreis</u>	
- WSG Balgstädt	31-6/85 vom 17.4.1985

¹⁾ WGLSA: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1998 (GVBl LSA S. 186), zuletzt geändert am 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 852, 854).

D. Sonstige Dienststellen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittelland

4. Bebauungsplan Technologiepark Ostfalen „Technologiepark West“ - Gemeinde Mittelland

Bürgerbeteiligung zum Entwurf gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mittelland in seiner Sitzung am 27.01.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum 4. Bebauungsplan Technologiepark Ostfalen „Technologiepark West“ - Gemeinde Mittelland, nebst entsprechender Begründung, liegen in der Zeit vom **23.02.2005 bis 24.03.2005 im Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Mittelland**, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Mittelland / OT Barleben, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird durchgeführt.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung vor der Änderung vom 24.06.2004 durchgeführt.

Mittelland, 31.01.2005
Keindorff
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittelland

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben

Bürgerbeteiligung zum Entwurf gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mittelland in seiner Sitzung am 27.01.2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ - Barleben, nebst entsprechender Begründung, liegen in der Zeit vom **23.02.2005 bis 24.03.2005 im Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Mittelland**, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Mittelland / OT Barleben, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

An umweltbezogenen Informationen liegt das Ergebnis der Umweltprüfung in Form des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes vor.

Mittelland, 31.01.2005
Keindorff
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittelland

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelland hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ - Barleben gefasst (BV-0156/2004). Die 6. Änderung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 16 in der Gemarkung Barleben: Teilfläche 1761, 1808, 1809, 1810, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 6/9, 6/10 und 6/14 (siehe Anlagen).

Hierzu findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung am **21.02.2005**, beginnend ab **17.00 Uhr im Wintergarten der Gemeinde Mittelland**, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Mittelland / OT Barleben, statt. Die öffentliche Vorstellung wird durch das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Abendstraße 14a in Irxleben vorgenommen. Es erfolgt eine Unterrichtung der Bürger über die Ziele und Zwecke der 6. Änderung. Den Bürgern wird anschließend Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hiermit werden alle interessierten Bürger, Verbände und Vereine zur Bürgerbeteiligung eingeladen.

Hinweis: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt.

Mittelland, 28.01.2005
Keindorff
Bürgermeister